

Park- und Garagenordnung
der
Technischen Universität München

1. Die Benutzung des Parkplatzes und der Garage erfolgt auf eigene Gefahr; eine Versicherung ist nicht abgeschlossen. Eine Bewachung findet nicht statt. Ansprüche gegen den Freistaat Bayern, die Technische Universität München oder einen ihrer Bediensteten sind ausgeschlossen.
2. Der Parkplatz ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr, die Garage von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind der Parkplatz und die Garage geschlossen.
3. Der Parkausweis ist nicht übertragbar. Er gilt in stets widerruflicher Weise. Nicht mehr benötigte Parkausweise sind der Hausverwaltung zurückzugeben.
4. Nachts dürfen keine Fahrzeuge in der Garage verbleiben.
5. Wagenwäsche und Instandsetzungsarbeiten dürfen auf den Parkflächen und in der Garage nicht vorgenommen werden.
6. Die Vorschriften der Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung sind einzuhalten.
7. Feste Standplätze werden nicht reserviert.
8. Nicht zugelassene Kraftfahrzeuge und Autowracks werden kostenpflichtig abgeschleppt.

München, den 15. Mai 2000
Technische Universität München
Der Präsident

Univ.-Prof. Dr. Drs. h.c. Wolfgang A. Herrmann

b.w.

Parkmöglichkeiten
an der
Technischen Universität München:

Hof Nordgelände

Tiefgarage - Nord

Tiefgarage - Süd

Tiefgarage - AudiMax

Hochschulstraße

Parkbuchten an der Arcisstraße

Parkplatz Gabelsbergerstraße

Parkplatz Lothstraße